

Bayerischer Badminton-Verband e. V.
im Bayerischen Landessportverband e. V.

R e c h t s a u s s c h u s s

An

Bayerischen Badminton-Verband e. V. (BBV), München

Herrn Karl-Heinz Schmitt, Goldbach

Polizei SV Königsbrunn, Horst Lindner, Königsbrunn

TS Marktredwitz-Dörflas, Martina Libel, Tröstau

TSV Stein, Andreas Schardt, Erlangen

Im Widerspruchsverfahren gegen den Bescheid des Landesrechtsausschusses vom 24.11.2006 erläßt der Landesrechtsausschuß folgendes Urteil:

1. Der Widerspruch wird abgelehnt.
2. Der Beklagte trägt die Kosten des Verfahrens.

Im Einzelnen:

- 1.) Landesrechtsausschuß: Der Landesrechtsausschuß (LRA) setzte sich zusammen aus dem Vorsitzenden Manfred Hartmann sowie den Beisitzern Michael Martin und Marcus Barnstorf.
- 2.) Zeit und Ort der Verhandlung: Die mündliche Verhandlung fand statt am 20.1.2007 um 11.00 Uhr im Siemens-Sportzentrum Erlangen.
- 3.) Beteiligte und ihre Vertreter: Der Bayerische Badmintonverband als Widerspruchsführer wurde vertreten durch Vizepräsident Michael Plötzner und Sportwart Dieter Sichert. Die Kläger Karl-Heinz Schmitt, Polizei SV Königsbrunn, TSV Stein und TS Marktredwitz-Dörflas wurden vertreten durch Karl-Heinz Schmitt und Horst Lindner.
- 4.) Verhandlungsgegenstand: Verhandelt wurde der Widerspruch des Vorstandes des BBV vom 4.12.2006 gegen den Bescheid des LRA vom 24.11.2006.
- 5.) Urteil: Der LRA wies den Widerspruch einstimmig zurück.
- 6.) Tatbestand und Entscheidungsgründe: Verhandelt wurde die Klage des Karl-Heinz Schmitt vom 30.7.2006 sowie die inhaltlich identischen Klagen der Vereine vom 4.8.2006 (TS Marktredwitz-Dörflas), 7.8.2006 (Polizei SV Königsbrunn) und 9.8.2006 (TSV Stein), wonach „diejenigen Beschlüsse und Neuwahlen des Verbandstages am 7.5.2006 als nichtig festzustellen sind, welchen mehrheitlich zustande gekommen sind und bei denen für die absolute Mehrheit (= 50 % + X) die fraglichen Vollmachtstimmen ausschlaggebend sein konnten“.
Diese Klage bezieht sich somit auf die Wahl des Präsidenten Dieter Gläßer und zweier Jugendausschußbeisitzer.

Vom Verhandlungsführer des BBV, Herrn Dieter Sichert, wurde argumentiert, daß die Bestimmungen der Satzung des BBV den Wortlaut der Vertretungsvollmachten außer Kraft setzen. In § 16,2 der BBV-Satzung heißt es „Die Vereine entsenden zum Verbandstag bevollmächtigte Delegierte“. Somit wäre es gleichgültig, ob diese Delegierten auch Mitglieder der entsprechenden Vereine seien.

Demgegenüber besagen die Vertretungsvollmachten „Der Verein bzw. die Badmintonabteilung des o. g. Vereins wird beim vertreten durch **sein(e) Vereinsmitglied(er)**.“

LRA-Vorsitzender Manfred Hartmann stellte fest, daß der Vorstand des BBV die Vertretungsvollmacht in Kenntnis der Satzung erstellt hat und die Satzung somit konkretisiert wurde.


Auch die im Juni 2006 nachträglich eingeholten Legitimationen können nicht anerkannt werden, da bei einer Wahl die Vollmachten vom Wahltag gelten und nicht die nachgereichten. Des weiteren wies Dieter Sichert darauf hin, das Karl-Heinz Schmitt bereits bei der Eingangskontrolle am Verbandstag hätte bemerken müssen, daß verschiedene Vollmachten entsprechend ausgefüllt waren. Karl-Heinz Schmitt entgegnete, daß er lediglich die Vollmachten entgegen nehmen mußte, für eine Kontrolle war er nicht zuständig.

Dem Argument des Herrn Sichert, daß die 28 Vollmachtstimmen auf das Wahlergebnis keinen Einfluß gehabt hätten, entgegnete RA-Beisitzer Michael Martin, daß diese Stimmen sehr wohl einen Einfluß gehabt hätten, da es keine nein-Stimmen sondern lediglich 74 ja-Stimmen für Herrn Gläßer und 46 ja-Stimmen für Herrn Brinkmann gab.


Nachdem sich gegenüber dem Bescheid vom 24.11.2006 keine neuen Gesichtspunkte ergaben, entschied der LRA nach kurzer Beratung, den Widerspruch der Vorstände des BBV zurückzuweisen.

- 7.) Kosten: Der beklagte BBV trägt die Kosten des Verfahrens. Genaue Feststellung der Kosten erfolgt noch.
- 8.) Rechtsmittelbelehrung: Gegen dieses Urteil kann nach § 33,2 BBV-RO innerhalb einer Woche Beschwerde beim Verbandsgericht des Deutschen Badmintonverbandes eingelegt werden.

Würzburg, 25.01.2007
Adalberostr. 1


Manfred Hartmann
LRA-Vorsitzender


Michael Martin
LRA-Beisitzer


Markus Barnstorf
LRA-Beisitzer

Anmerkung des LRA: Der LRA empfiehlt, anläßlich der Beiratssitzung des BBV 2007 einen außerordentlichen Verbandstag mit Neuwahlen einzuberufen. Außerdem ist das Ordnungswerk des BBV auf Ungereimtheiten durchzuarbeiten.